

Geschäftsführer: Urs Schüpbach
E-Mail: uschuepbach@baumeister.ch
Telefon direkt: 058 360 76 25

Herr
Franz Muster
Musterstrasse 1
8000 Zürich

Persönliche Daten

Geburtsdatum 25.03.1960
Zivilstand ledig
AHV-Nummer 756.0000.0000.00
Eintritt in Stiftung 01.10.2003
Personalnummer 123456
Arbeitgeber SBV

Versicherungsausweis 01.01.2018

1 Grundlagen Standardplan

		CHF Jahr	CHF Monat	Reglements- artikel
AHV-Bruttolohn	2	76'700.00		10
Versicherter Jahreslohn		53'690.00		1/10
Sparbeitrag Versicherte	10.00%	5'368.80	447.40	20
Risikobeitrag Versicherte	1.20%	644.40	53.70	20
Sparbeitrag Arbeitgeber	20.00%	10'738.20	894.85	20
Risikobeitrag Arbeitgeber	1.20%	644.40	53.70	20
Altersgutschrift		16'107.00	1'342.25	30
Zins	1.00%			

Altersguthaben / Freizügigkeitsleistungen

Altersguthaben, Stand	01.01.2018	206'268.25		31
davon Anteil BVG		104'753.40		13
Bezüge (WEF, Scheidung)		0.00		16 - 18
WEF Verpfändung	Nein			15
Altersguthaben im Alter 50		0.00		
max. mögliche freiwillige Einlage		189'364.75		22

Leistungen

im Risikofall

Invalidenrente	4.75%	33'069.00	2'758.00	38
Ehegattenrente / Partnerrente	66.66%	22'046.00	1'837.00	42
Kinder-/Waisenrente	20.00%	6'613.80	551.15	39/44
Todesfallkapital		53'445.00		45

im Pensionierungszeitpunkt

Unter der Annahme, dass der versicherte Jahreslohn und die Verzinsung des Altersguthabens gleich bleiben, ergeben sich folgende Altersleistungen:

Altersrente pro Monat (Projektionszins 1.00%)		8	voraussichtl. Altersguthaben	Rente	
im Alter 62	4.39%	645'407.55	2'361.10	33	
im Alter 63	4.51%	676'551.60	2'542.70	33	
im Alter 64	4.63%	708'007.15	2'731.75	33	
im Alter 65	31.03.2037	4.75%	739'777.20	2'928.30	32

Einlagen, Vorbezüge und Rückzahlungen sind berücksichtigt.

Im Versicherungsfall erfolgt die Berechnung der Leistungen entsprechend den aktuellen reglementarischen Bestimmungen.

Dieser Versicherungsausweis ersetzt alle bisherigen.

Erklärungen zum Versicherungsausweis

- Vom Versicherten gewählter **Vorsorgeplan** (Standardplan oder Vorsorgeplan Plan Plus).
- Der **AHV-Bruttolohn** entspricht dem 13-fachen Monatslohn.
- Der **Versicherte Jahreslohn** berechnet sich aus dem AHV-Bruttolohn abzüglich Koordinationsabzug. Der Versicherte Jahreslohn bildet die Grundlage sowohl für die Berechnung der Pensionskassenbeiträge als auch für die Pensionskassenleistungen.
- Massgeblicher **Zinssatz** für die Verzinsung des vorhandenen Altersguthabens im laufenden Kalenderjahr.
- Das vorhandene **Altersguthaben** (auch Freizügigkeitsleistung genannt) beinhaltet das Total aus den verbuchten Altersgutschriften, der eingebrachten Freizügigkeitsleistungen, allfälliger freiwilliger Einkäufe sowie der Zinsgutschriften.
- Bezüge ab dem vorhandenen Altersguthaben für Wohneigentum (WEF) und/oder Abtretungen aus Scheidungsurteilen.
- Möglichkeit zur **freiwilligen Einlage** (Einkauf) zwecks Verbesserung der Renten-/Risikoleistungen. Freiwillige Einlagen sind unter gewissen Voraussetzungen vom steuerbaren Einkommen abziehbar.
- Das **voraussichtliche Altersguthaben** errechnet sich aus dem Total des vorhandenen Altersguthabens und der zukünftigen Alters- und Zinsgutschriften bis zum Pensionierungszeitpunkt. Die Berechnung der zukünftigen Zinsgutschriften erfolgt auf der Basis des aktuellen BVG-Mindestzinssatzes (im Versicherungsausweis Projektionszins genannt).
- Prozentsatz (Umwandlungssatz), mit dem das voraussichtliche Altersguthaben in eine Rente umgewandelt wird.